

Mayrhofen
Marktgemeinde



PROTOKOLL

15. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 28. Juni 2023 um 19 Uhr** im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

BGM Hans Jörg Moigg
Bgm.-Stv. MMag. Monika Wechselberger
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Andreas Binder
MGR Johann Georg Gredler
MGR Reinhard Gröblacher
MGR Stefan Hauser
MGR Marion Kogler
MGR Martina Kröll
MGR Elisabeth Schneidinger
MGR Martin Simon Stückler
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler

Schriftführer:

Dr. Wolfgang Stöckl
DI Andreas Walder zu TO-Punkten 6-16

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 14. Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2023
3. Genehmigung Protokoll 14. Gemeindevorstandssitzung vom 22. Mai 2023 - öffentlicher Teil
4. Genehmigung Protokoll 6. Prüfungsausschusssitzung vom 20. April 2023

5. Genehmigung Protokoll 8. Kulturausschusssitzung und Traditionsvereine vom 3. April 2023
- 5.1. Genehmigung Protokoll 9. Kulturausschusssitzung und Traditionsvereine vom 24. April 2023
6. Genehmigung Protokoll 10. Verkehrsausschusssitzung vom 23. Mai 2023
7. Festlegung des App-Parking Anbieters für die Tiefgarage und weitere Parkplätze
8. Genehmigung Protokoll 8. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 31. Mai 2023
9. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Edergasse - Wieser Haus; GZ. 2022-11
10. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Waldbadstraße - Wierer GZ. 2023-08
11. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - BEMA.; GZ. 2022-02
12. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner Peter; GZ. 2022-09
13. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Hörhager; GZ. 2023-07
14. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Eckartau GP 2108/1 und GP 2107 - Schelcher - von zuvor Freiland bzw. Wohngebiet in künftig Freiland bzw. Wohngebiet - GZ. 2023-02
15. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schweinberg - Trummler - von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet - GZ. 2022-04
16. Freizeitwohnsitze Information zur Rechtslage
17. Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Ausschuss für Sport- und Freizeitvereine vom 25. Mai 2023
18. Antrag auf Verleihung des Sportehrenzeichens
19. Dienstbarkeitsvertrag mit TIWAG für unterirdische Starkstromleitung Gst. 1892/2, 1894/1, 1902/2, 1903/1 und 1903/2
20. Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt Bgm. Moigg die erschienene Zuhörerschaft.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand, jedoch spricht der Vorsitzende die Abberaumung des Tagesordnungspunktes 19 aus, zumal der zuständige Sachbearbeiter der TIWAG kurzfristig von einer Änderung der Trassenführung berichtet hat.

2) Genehmigung Protokoll 14. Gemeinderatssitzung vom 15. Mai 2023

Zu Seite 211 / Mitte des Protokolls (**Bahnhofsprojekt**) nimmt der Bürgermeister kurz Bezug auf die jüngsten Ereignisse und Medienberichte betreffend Technischen Vorstand DI Helmut Schreiner und damit zusammenhängend die voraussichtliche

Verzögerung bei der Umsetzung des Bahnprojektes bzw. der Bestellung von Zuggarnituren bei der Firma Stadler / Schweiz.

Zu Seite 211 / vorletzter Absatz des Protokolls (**Peter-Habeler-Museum im „Alten Schulhaus“**) berichtet Bgm. Moigg, auf Anfrage von Vbgm. MMag. Monika Wechselberger, der Tourismusverband-Aufsichtsrat könne über die Beteiligung zu diesem Projekt erst entscheiden, sobald die Gesamtkosten und auch die endgültige Stellungnahme des Denkmalamtes vorliegen. Grundsätzlich gibt es positive Signale für die geplante Kostenbeteiligung.

Zu Seite 212 / 1. Absatz des Protokolls (**Feuerwehrhaus und Photovoltaik**) erklärt Vbgm. Wechselberger, sie habe schon seit längerem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemeindeeigener Photovoltaikanlagen eingefordert, worauf der Bürgermeister erklärt, diese Erhebung sei in Arbeit und voraussichtlich im September oder Oktober fertig aufbereitet.

Zu Seite 212 / 3. Absatz des Protokolls (**Rauchenwaldgasse und Google-Navigation**) berichtet der Vorsitzende, dass dieses Thema nun nach vielen Anläufen erledigt ist und die Rauchenwaldgasse im Navigationssystem nicht mehr als Straße mit allgemeiner Durchfahrtsberechtigung ausgewiesen ist.

Zu Seite 212 / letzter Absatz des Protokolls (**Erholungs- und Gesundheitsverordnung**) stellt die Bürgermeister Stellvertreterin die Anfrage nach dem aktuellen Stand der in Aussicht gestellten Auskunft von Dr. Herbert Schöpf, worauf der Amtsleiter erklärt, im nächsten Gemeindevorstand darüber detailliert berichten zu wollen.

Zu Seite 213 / Mitte des Protokolls (**Überprüfungsausschuss**) vom 20.04.2023 berichtet der Bürgermeister von neuerlichen Langzeitkrankenständen und damit verbunden das Problem des Überstundenabbaues.

Zu Seite 213 / letzter Absatz (**Untere Hauptstraße**) ersucht MGR Hansjörg Geisler, die Untere Hauptstraße im Sinne der Belebung durch Geschäfte und Gastronomiebetriebe bestmöglich zu fördern, worauf der Bürgermeister erklärt, dies demnächst mit einer zuständigen Sachbearbeiterin der Abteilung Dorferneuerung im Amt der Tiroler Landesregierung im Rahmen einer Besichtigung zu besprechen.

Zu Seite 217 / Mitte des Protokolls (**Kaufoption Grundstück Roscher / Zillergrundweg**) berichtet Bgm. Moigg von den allseits geleisteten Unterschriften beim zuständigen Notariat und damit Rechtsgültigkeit des Vertrages.

Zu Seite 218 / letzter Absatz des Protokolls (**Zentrale Tiefgarage – Umstellung auf schrankenlose Zu- und Abfahrten**) berichtet der Vorsitzende von nur geringfügigen Einstiegsproblemen bei dieser Umrüstung und MGR Heidi Lassnig erkundigt sich unter Bezugnahme auf einen Artikel in der „Tiroler Tageszeitung“, ob das geplante 8-Tages-Ticket nun doch nicht eingeführt werden soll, worauf Bgm. Moigg erklärt, es handle sich bei diesem TT-Beitrag um eine Falschmeldung.

Zu Seite 220 / 1. Absatz des Protokolls (**Hundesteuer**) erkundigt sich Vbgm. Wechselberger ob von der Gemeinde Seefeld bereits Informationen über zusätzliche Steuern für „Hundehotels“ vorliegen, worauf Amtsleiter Dr. Stöckl erklärt, diese Erhebung sei noch ausständig.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 14. Gemeindevorstandssitzung vom 22. Mai 2023 - öffentlicher Teil

Der Bürgermeister erklärt eingangs der öffentliche Teil dieser Gemeindevorstandssitzung beinhalte die Tagesordnung bis zum Punkt 4 des Protokolls und es ergehen im heutigen Gemeinderat folgende Wortmeldungen bzw. Ergänzungen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Benutzerordnung Sportheim**) berichtet Bgm. Moigg, die überarbeitete und neueste Fassung der Benutzerordnung an Präsidenten Erich Trinkl übermittelt und diese für die Gemeindemandatare in das Sitzungsprogramm „Session“ gestellt zu haben.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Museumsprojekt und kulturelle Angelegenheiten**) berichtet der Bürgermeister von der Sitzung des Kulturausschusses am 26. Juni mit Franz Wechselberger und Edith Wallnöfer vom Ortschronikteam mit der Festlegung, dass **Heimatstimmen-Beiträge aus der Ortschronik** zur besseren Erkenntlichmachung das Logo der Gemeinde bzw. der Ortschronik in der Überschrift des jeweiligen Artikels haben dürfen und das die Beiträge der Ortschronik, insbesondere jener von Franz Wechselberger, zwar ungekürzt, aber in verschiedenen Teilen bzw. „Folgen“ im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Werberichtlinienverordnung**) erklärt die Bürgermeisterstellvertreterin, sie sei „total unzufrieden“ mit der Umsetzung dieser Verordnung durch die Baubehörde und sie verweist in diesem Zusammenhang auf das neuerliche Aufstellen von Fahnen, wonach das Ortsbild nachhaltig leidet.

Der Bürgermeister erwidert, er vollziehe nur Angelegenheiten, welche auf Rechtssicherheit beruhen. In diesem Zusammenhang erwähnt er die Stellungnahme von Mag. Paul Tolloy der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht im Amt der Tiroler Landesregierung, wonach die Aufstellung von Fahnen und Stehern nicht in den Regelungsinhalt der Werberichtlinienverordnung fallen. Jedenfalls werde er vermeiden, eine Entfernung von Gegenständen aufzutragen, wenn die Rechtsgrundlage für diese Entfernung fehlt, so der Bürgermeister.

Sodann verweist er auf die Gemeindevorstandssitzung vom 22. Mai 2023, wonach der Tagesordnungspunkt zum weiteren Vorgehen bei dieser Verordnung deshalb

vertagt worden ist, weil die Vizebürgermeisterin diese Sitzung früher verlassen musste.

Bauamtsleiter DI Walder ergänzt, er sehe auch keine Möglichkeit der Entfernung nach den Bestimmungen der Tiroler Bauordnung.

Auf Zusatzfrage von Vbgm. MMag. Wechselberger an den Amtsleiter, ob es sich nicht um eine rechtsgültige Verordnung handle, zumal diese mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft tritt, erklärt Dr. Stöckl, dies sei zwar grundsätzlich richtig und die Werberichtlinienverordnung befinde sich in Rechtskraft, jedoch müsse die Stellungnahme der Landesregierung ebenso beachtet werden, wenn gewisse Bestimmungen die in dieser Verordnung als rechtlich nicht möglich beurteilt werden. MGR Markus Bair meint, es wäre peinlich, wenn bestimmt Betriebe die Fahnen früher entfernen mussten und sich jetzt diese Entfernung als rechtlich nicht gedeckt herausstellt.

Zum Abschluss des Protokolls berichtet GV Franz Josef Eberharter den im Protokoll erwähnten Vornamen „Florian“ Eberharter mit korrekterweise „Sebastian“.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

4) Genehmigung Protokoll 6. Überprüfungsausschusssitzung vom 20. April 2023

Der Bürgermeister erwähnt kurz, dass dieses Protokoll in der Mai – Sitzung des Gemeinderates wegen Abwesenheit des zuständigen Obmannes vertagt worden ist und er ersucht MGR Bair um seinen heutigen Bericht aus diesem Protokoll.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Überprüfung laufende Gebarung und Kassengebarung**) erklärt Obmann Bair, es haben sich bei dieser Prüfung keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen ergeben.

Bei der Übersicht von Banken wurde überlegt, die Vielzahl von Konten bei verschiedenen Banken auf etwas weniger Konten zusammenzuführen, um unter anderem die Kontoführungsgebühren zu reduzieren. Auch die Rückzahlung von Darlehen sollte im Gemeindevorstand demnächst näher erörtert werden, wobei sich die Erstellung des Haushaltsplanes 2024 anbiete, so der Obmann.

In der nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses soll auch noch eine Übersicht der unterschiedlichen Bankkonditionen von der Kassenleitung vorgelegt werden, ebenso sind für die nächste Sitzung vorgesehen eine Auflistung der „Flaniergutscheine“ sowie genauere Aufgliederung der Tiefgarageneinnahmen, z.B. gestaffelt nach den verschiedenen Tiefgaragenebenen.

Zu Tagesordnungspunkt 4 des Protokolls (**Urlaube und Zeitausgleiche Mitarbeiter - Vorjahresvergleich**) erklärt Obmann Bair, es habe sich tendenziell keine Verbesserung beim Abbau der Guthaben ergeben, worauf der Bürgermeister erneut

langdauernde Krankenstände bei Gemeindebautrupp und bestimmten Abteilungen der Gemeindeverwaltung, sohin den unvermeidlichen Personalmangel über einige Teile des Jahres 2022, erwähnt und bei diesen Rahmenbedingungen auch kein Urlaubsabbau erfolgen kann, auch wenn dieser von ihm gewünscht und auch in den Abteilungen permanent eingefordert wird.

Zu Tagesordnungspunkt 7 des Protokolls (**Objektvermietungen durch die Gemeinde**) erklärt der Obmann, die Liste der vermieteten Objekte sei noch nicht vollständig vorgelegt und werde bis zur nächsten Sitzung des Überprüfungsausschusses im Juli ergänzt.

Zu Tagesordnungspunkt 8 des Protokolls (**Neuer Waldfestplatz**) stellt GV Stefan Hauser die Anfrage, ob die Versicherungsdeckung schon den neuen Gegebenheiten angepasst worden ist, worauf Amtsleiter Dr. Stöckl ergänzt, er befinde sich diesbezüglich in Abklärung mit der Europahaus-Geschäftsführerin Mag. Stefanie Thurner, zumal der neue Waldfestplatz bekanntlich organisatorisch der Europahausgesellschaft zugeordnet worden ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, genehmigt der Gemeinderat dieses Protokoll mit einstimmigen Beschluss.

5) Genehmigung Protokoll 8. Kulturausschusssitzung und Traditionsvereine vom 3. April 2023

Zu diesem Protokoll erwähnt die Kulturreferentin GV Burgi Huber, dass sie aus privaten Gründen keine Gelegenheit fand, dieses schon in der Mai – Sitzung des Gemeinderates vorzutragen und sie möchte dies heute nachholen.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**25 Jahre Tirolerhof in Polen**) fasst die Obfrau nochmals kurz den Vortrag von Georg Huber zusammen, den er im Kulturausschuss zum Gedenken der Zillertaler Auswanderer präsentiert hat.

Zugleich lädt die Kulturreferentin alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich ein, im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten ernsthaft darüber nachzudenken, an der vom 22.–24. September 2023 stattfindenden Reise nach Polen teil zu nehmen.

Zum interessanten Programm anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Tirolerhof im früheren Schlesien“ ist bei der Rückreise ein Nachmittagsaufenthalt in Prag geplant. Höflich wird um Anmeldungen wegen noch freier Kapazitäten ersucht.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Blumenschmuck – Rückblick auf 2022**) erklärt die Obfrau, den genauen Termin für 2023 und die Einteilung der Abläufe in der Sitzung des Kulturausschusses vorgestern besprochen und wieder fix mit 7. August festgelegt zu haben.

Zu Tagesordnungspunkt 4a des Protokolls (**50 – Jahre musikalisches Wirken Erwin Aschenwald**) erklärt die Obfrau, dass dem Jubilar schon eine hohe Auszeichnung der Gemeinde zuteil geworden ist und sich die Gemeinde deshalb bei der Widmung des Wanderweges in der Stilltupal beteiligt hat.

Zu Tagesordnungspunkt 4b des Protokolls (**Eröffnungsfeier Waldfestplatz 3. Juni**) hält die Obfrau einen kurzen Rückblick auf diese erfolgreich verlaufene Veranstaltung, bei der vor allem Einheimische und Vereinsangehörige ausreichend Gelegenheit für persönliche Kontakte fanden.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

5.1) Genehmigung Protokoll 9. Kulturausschusssitzung und Traditionsvereine vom 24. April 2023

Zu diesem Protokoll werden noch folgende Anmerkungen vorgebracht:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Jubiläum 200 Jahre Bundesmusikkapelle**) verweist die Obfrau auf die dem Ausschussprotokoll beigelegte Übersicht mit dem Programm der „Jubiläumswoche“. Als besonderen Höhepunkt des Veranstaltungsablaufes nennt Burgi Huber das Konzert der Militärmusik Tirol am 29. August 2023, zumal die Zusage des Militärmusikkommandanten in Beantwortung des Bürgermeisterbriefes mittlerweile vorliegt.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates genehmigt.

6) Genehmigung Protokoll 10. Verkehrsausschusssitzung vom 23. Mai 2023

Ausschussobmann Reinhard Gröblacher trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Festlegung des App-Parking Anbieters für die Tiefgarage und weitere Parkplätze
- Sicherung Kreuzung Edergasse Fußgängerweg
- Antrag Errichtung Schutzweg beim Hubertusbrunnen
- Schulwegsicherheit - Bereich Pfarrer-Krapf-Straße
- Überhöhte Geschwindigkeit von Radfahrern im Bereich Laubichl 132
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 2 Festlegung App-Parking Tiefgarage erkundigt sich Hansjörg Geisler, ob es schon erste Auswertungen zu Falschparkern gibt. Woraufhin Andreas Walder erklärt, dass bis 15.06.2023 eine Kulanzphase galt, in der keine Kennzeichen nachverfolgt wurden. Auch derzeit noch werden Parker die vor der Ausfahrt nicht bezahlen noch

sehr kulant behandelt. Eine Auswertung gibt es noch nicht. Hansjörg Geisler empfiehlt den Busparkplatz vor der Tiefgarage besser zu kennzeichnen, er könne immer wieder beobachten, dass PKW auf der für Busse vorgesehenen Fläche parken.

Zu TO.Pkt. 7a Regenbogenzebrastreifen bemerkt Ausschussobmann Reinhard Gröblacher, dass dieser für die Marktgemeinde Mayrhofen kostenlos war. Franz-Josef Eberhardter erwartet sich für solche Maßnahmen in Zukunft eine vorab Info, da die Mandatäre immer wieder von Gemeindebürgern angesprochen werden und dann keine Auskunft geben können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15; Nein 0; Enthaltung 0;

7) Festlegung des App-Parking Anbieters für die Tiefgarage und weitere Parkplätze

Um das Bezahlen in der Tiefgarage künftig noch flexibler und benutzerfreundlicher zu gestalten ist die Hinzuziehung eines App-Parking Anbieters beabsichtigt. Eingeholt wurden die Konditionen der Firmen Parkster und Easy Park. Die zwei Systeme unterscheiden sich vor allem dadurch wie sie sich finanzieren.

Easy Park kassiert direkt vom Nutzer (Parker) eine Gebühr. Parkster hebt vom Garagenbetreiber eine Gebühr ein.

Markus Bair kritisiert die Unterlagen des Tagesordnungspunktes insofern, als für ihn nicht klar hervorgehe, welche Konditionen die einzelnen Anbieter geben. Auch Easy Park werde eine Gebühr erheben. Woraufhin Verkehrsausschussobmann Reinhard Gröblacher erklärt, dass Easy Park natürlich eine Gebühr erhebe, diese aber den App Nutzern in Rechnung stellt. Der Gemeinde würde der volle von der Gemeinde verordnete Parktarif verbleiben.

Der folgende Beschluss erfolgt unter der Bedingung, dass der Gemeinde durch den App Dienst keine Kosten entstehen. Der Parktarif muss ohne Abzüge an die Gemeinde abgegeben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen auf Grundlage der vorhin genannten Bedingung für die Tiefgarage den App Anbieter Easy Park zu beauftragen.

8) Genehmigung Protokoll 8. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 31. Mai 2023

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Folgende Punkte wurden im Ausschuss besprochen bzw. wurden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände – Thanner Peter; GZ. 2022-09
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte – BEMA; GZ. 2022-02
- Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Hauptstraße – HNr. 446; GZ. 2023-10
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kumbichl – Kröll Katharina; GZ. 2023-12
- Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Wiesel – Pepeunig; GZ. 2023-13
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schweinberg – Trummler – von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet – GZ. 2022-04
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schweinberg – Taller – von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet – GZ. 2023-07
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hollenzen, Geisler – von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet – GZ. 2023-08
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Laubichl GP 2164/3 – Schösser – von zuvor Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet GZ. 2023-09
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Filzen – von zuvor Freiland in künftig Sonderfläche Freizeitanlage – Railfly – GZ. 2023-06
- Verordnung gemäß § 27 Abs. 1 lit. b Tiroler Bauordnung betreffend die Art und die Gestaltung von Einfriedungen – Änderung
- Anfragen, Anträge, Allfälliges

Zu TO.Pkt. 9 Flächenwidmung im Bereich Hollenzen – Geisler erkundigt sich Monika Wechselberger, ob der Bürgermeister mit Notar Peppo Reitter bezüglich eines Vortrages bereits Kontakt aufgenommen habe. Woraufhin Bürgermeister Hans Jörg Moigg erklärt, dass er das noch tun werde.

Zu TO.Pkt. 11 Flächenwidmung im Bereich Filzen – Railfly berichtet der Bauamtsleiter, dass die angeforderten Unterlagen am heutigen Tage eingelangt wären. Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter kündigt mittelfristig einen Termin für die vor Ort Besichtigung an.

Zu TO.Pkt. 12 Änderung Einfriedungsverordnung wundert sich Markus Bair wieso der Bauamtsleiter im Protokoll angibt, dass die Handhabung der angedachten Änderungen kompliziert und schwierig wäre. Die Baubehörde müsste sowieso die Einhaltung einer Vielzahl von Richtlinien und Gesetzen überprüfen. Woraufhin der Bauamtsleiter erklärt, dass die Verordnung, wie auch immer sie schlussendlich gestaltet sein mag, vom Bauamt natürlich überprüft wird.

Für Herrn Bair ist die angedachte Festlegung der maximalen Zaunhöhe von max. 1,50 m argumentativ nicht nachvollziehbar. Bei einer solchen Höhe könnten manche Personen noch drüber schauen für manche wäre das aber nicht mehr möglich.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das vorliegende Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15; Nein 0; Enthaltung 0;

9) Erlassung Bebauungsplan im Bereich Edergasse - Wieser Haus; GZ. 2022-11

Die Familie Eder beabsichtigt das alte Wieser Haus in der Edergasse abzureißen und durch einen Neubau mit 5 Wohnungen zu ersetzen. Für die Neuerrichtung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Der Planungsbereich erstreckt sich von der Scheulingstraße – Haus Sandhofer im Norden bis zum Wieser Haus im Süden.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder erklärt ausführlich die geplanten Festlegungen. Aufgrund der unterschiedlichen Widmungen und der unterschiedlichen Firstrichtungen war die Aufteilung in mehrere Festlegungsbereiche notwendig. Im Bereich der Sonderfläche mit Teilfestlegungen wird die Baumassendichte BMD H mit 4,0 im Bereich des gemischten Wohngebietes mit 3,50 festgelegt. Die Straßenfluchtlinie und die Baufluchtlinie orientiert sich größtenteils an der straßenseitigen Grundgrenze bzw. am Bestand. Die Häuser werden giebelständig zur Waldbadstraße und zur Edergasse, wie im Bestand vorhanden, definiert. Für die sonstige Gestaltung der Fassaden sind umfangreiche textliche Festlegungen vorgesehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 07.04.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Edergasse/Waldbadstraße, Zahl 2022-11, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Änderung Bebauungsplan im Bereich Waldbadstraße - Wierer GZ. 2023-08

Für das Haus Wierer Waldbadstraße 545 besteht ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise. Nun möchte Armin Wierer das Gebäude in Richtung Norden zum Grundstück von Hansjörg Schlechter erweitern. Wegen der besonderen Bauweise ist das aber nur nach Änderung des Bebauungsplanes möglich.

Von DI Andreas Walder wurde dazu ein Bebauungsplanvorschlag erarbeitet, der notwendigerweise auch das Grundstück Klocker/Lottersberger einbezieht.

Auf die Frage von Heidi Lassnig, ob die vom Planungsbereich umfassten Grundstückseigentümer von der Bebauungsplanerlassung bzw. Änderung informiert würden, antwortet der Bauamtsleiter, dass dies sowieso ex lege zu geschehen habe. Alle betroffenen Grundstückseigentümer werden zu Beginn der Kundmachungsfrist per Rückscheinbrief informiert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 15.06.2023 über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Waldbadstraße - Wierer, Zahl 2023-08, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Änderung Bebauungsplan im Bereich Einfahrt Mitte - BEMA.; GZ. 2022-02

Im Rahmen des Auflageverfahrens wurde eine Stellungnahme eingebracht. Diese Stellungnahme wurde im Raumordnungsausschuss ausführlich diskutiert. Der Einwender beantragt, dass der Bebauungsplan auch auf seiner Fläche entsprechend geändert wird. Der Raumordnungsausschuss lehnt das mit der Begründung des nicht Vorliegens eines Projektes ab.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder bekräftigt zum wiederholten Mal, dass die Änderung des Bebauungsplanes auch für den Einwender möglich wäre, soweit die Änderung projektbasiert ist und dem öffentlichen Interesse nicht entgegensteht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 6 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurfes vom 28.02.2023 über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Einfahrt Mitte - BEMA, Zahl 2022-02.

12) Änderung Bebauungsplan im Bereich Zillerlände - Thanner Peter; GZ. 2022-09

Für das Grundstück des Peter Thanner besteht ein Bebauungsplan. Herr Thanner will nun ein zusätzliches Geschoss errichten. Dafür wäre die Änderung des Bebauungsplanes (BMD H und HG H) notwendig. Das zusätzliche Geschoss würde als Wohnung für ein weichendes Kind dienen. Plus eine zusätzliche Wohnung. Gemäß Vorgaben des Raumordnungsausschusses wurden die Pläne (Übergang Obergeschoss-Dachgeschoss) geändert.

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Festlegungen und den Umfang des Planungsbereiches. Er erwähnt, dass in diesem Fall auch Glasbalkone zugelassen werden, da im Bestand Glasbalkone vorhanden sind und es sonst zu einem ungewünschten Oberflächenmix an der Fassade kommen würde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 22.05.2023 über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner, Zahl 2022-09, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13) Erlassung Bebauungsplan im Bereich Eckartau - Hörhager; GZ. 2023-07

Herr Hörhager hat von Frau Schatz das Grundstück 2096 in Eckartau erworben. Das Grundstück liegt zwischen dem Eckartauerhof und der Gemeindestraße. Vor kurzem wurde der darauf befindliche Schelcherhof abgerissen.

Die Baumassendichte wird zahlenmäßig soweit gegenüber der Bauregel 1 angehoben, dass aufgrund des wegfallenden Gehsteigteiles die gleiche absolute Kubatur (Ausgangswert BMD H 2,0) möglich ist. Die Baufluchtlinie wird in einem Abstand von vier Meter zur Grundgrenze geführt.

Für Monika Wechselberger stellt die Anhebung der Festlegungen über die der Bauregel 1 hinaus eine Ungleichbehandlung dar. Aus ihrer Sicht müssten auch alle anderen umliegenden Grundstücke eine entsprechende Anhebung erfahren. Woraufhin der Bauamtsleiter hinweist, dass im Umfeld bisher nur wenige Grundstücke mit Bebauungsplänen vorhanden wären. Diese Grundstücke wiesen Baumassendichten BMD H von 2,0 bis 2,7 auf. Die Bemessungsfläche von Herrn Hörhager wird durch den Gehsteig und die Straßenfluchtlinie kleiner. Bei Aufrechnung des wegfallenden Grundstücksteiles wäre die Baumassendichte BMD H

mit 2,12 festzusetzen, um die gleiche Baumassendichte auf das Gesamtgrundstück zu erhalten, wie es bei jenen der Fall ist, die eine BMD H von 2,0 haben, ohne dass das Grundstück durch Straßenfluchtlinien verkleinert wird. Mit einer Baumassendichte von BMD H 2,12 liegt die Festlegung demnach am unteren Rand der umliegend vergleichbaren Grundstücke.

Heidi Lassnig wirft die Frage auf, ob es sich nun um eine Busbucht oder eine Bushaltestelle handle. Woraufhin Stefan Hauser klarstellt, dass eine Bushaltestelle geplant sei. Anhand des aktuellen Gehsteigprojektes erklärt er die beabsichtigte Situierung der Bushaltestellen in diesem Bereich. Die Bushaltestellen für den talein- und talauswärtsführenden Busverkehr lägen sich gegenüber. Dies erfordere mehr Platz. Sollte jedoch von Herrn Hörhager keine Fläche zur Verfügung gestellt werden, so könnte gar keine Bushaltestelle realisiert werden, weil dann die verbleibende zur Verfügung stehende Breite für die Straße verwendet werden müsste.

Franz-Josef Eberharter kritisiert, dass in der Sache „Gehsteigerrichtung Eckartau“ bisher nur sehr spärliche Informationen geflossen sind. Er wüsste nichts über die Ablösemodalitäten bzw. die Trassenführung. Woraufhin der Bürgermeister entgegnet, dass das Gehsteigprojekt Gegenstand in mehreren Bauausschusssitzungen war. Die Ablösemodalitäten entsprechen jenen wie sie seit der Errichtung des Gehsteiges Mayrhofen – Dorfbrunnen Hollenzen gelten. Für unbebautes Freiland würde der 2004 festgesetzte Preis, der jeweils Index angepasst ausbezahlt wird, angewendet. Für bebaute Flächen würde keine Ablöse gezahlt, da der Gehsteig den bebauten Flächen diene. Die Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern würden sämtlich nur einvernehmlich zustande kommen. Es war geradezu der Wunsch der betroffenen Anrainer, dass dieser Gehsteig errichtet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen mit 14 Ja und 1 Nein-Stimme gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 20.06.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Eckartau - Hörhager, Zahl 2023-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- 14) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Eckartau GP 2108/1 und GP 2107 - Schelcher - von zuvor Freiland bzw. Wohngebiet in künftig Freiland bzw. Wohngebiet - GZ. 2023-02**

Frau Johanna Eberharter-Geisler beantragt eine Widmungsänderung in Eckartau. Neben dem Grundstück von Georg Höglinger befindet sich ein Baulandrest der aufgrund seiner Form für sich nicht bebaubar ist. Nun soll die Widmungsfläche so mit Freiland abgetauscht werden, dass eine bebaubare Parzelle entsteht. Die ursprüngliche Widmungsfläche beträgt 385 m².

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, idgF, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 6.6.2023, mit der Planungsnummer 920-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 2107, 2108/1 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 2107 KG 87113 Mayrhofen

rund 202 m²

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 2108/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 192 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

15) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Schweinberg - Trummler - von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet - GZ. 2022-04

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich Franz-Josef Eberharter gemäß § 29 TGO als Sohn des Widmungswerbers für Befangen und verlässt bis zum Beginn des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Robert Eberharter möchte für seine 3 weichen Kinder Bauparzellen oberhalb der Hofstelle Trummler umwidmen lassen. Im Vorfeld wurde das Raumordnungskonzept entsprechend geändert. Nachdem sich ein Teil des baulichen Entwicklungsbereiches in der gelben Gefahrenzone Wildbach befindet, soll vorerst die restliche Fläche in künftig Wohngebiet umgewidmet werden.

In seiner Erklärung verweist Andreas Walder auf den Erläuterungsbericht. Dieser würde die maßgeblichen Gründe ausweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig (14 Ja) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 22.6.2023, mit der Planungsnummer 920-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 39, 38/1 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:
Umwidmung

Grundstück 38/1 KG 87113 Mayrhofen

rund 182 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

weitere Grundstück 39 KG 87113 Mayrhofen

rund 1280 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16) Freizeitwohnsitze Information zur Rechtslage

Auf Wunsch des Gemeinderates informiert der Bauamtsleiter zur aktuellen Rechtslage in Hinblick auf die Freizeitwohnsitzproblematik. Essentiell ist dabei die Definition von Freizeitwohnsitzen. Gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz sind Freizeitwohnsitze Gebäude, Wohnungen oder sonstige Gebäudeteile die nicht der Befriedigung eines ganzjährigen mit dem Mittelpunkt der Lebensbeziehungen verbundenen Wohnbedürfnisses dienen, sondern zum Aufenthalt während des Urlaubs, der Ferien, des Wochenendes oder sonst nur zeitweilig zu Erholungszwecken verwendet werden.

Damit werden in einem ersten Schritt alle baulichen Anlagen die nicht für ein unmittelbares Wohnbedürfnis verwendet werden, aber zur Unterbringung von Personen geeignet sind, als Freizeitwohnsitze definiert. In einem zweiten Schritt werden davon Ausnahmen gemacht. Ausgenommen sind Gastgewerbebetriebe, Kur- und Erholungsheime, die Privatzimmervermietung und Gebäude mit höchstens 3

Wohnungen mit insgesamt höchstens 12 Betten, die während des Jahres kurzzeitig an wechselnde Personen vermietet werden (Ferienwohnungen).

Ferienwohnungen sind in zwei Kategorien einzuteilen. Zum einen Ferienwohnungen die im Rahmen eines Gastgewerbebetriebes verwendet werden, zum anderen Ferienwohnungen die wie vor beschrieben im Rahmen des Privatzimmervermietungsgesetzes 1959 verwendet werden. Ferienwohnungen müssen den baurechtlichen Verwendungszweck „gewerbliche Vermietung“ haben. Ferienwohnungen in Wohnanlagen können eigentlich nur als Gastgewerbebetrieb legal verwendet werden, da der Vermieter für gewöhnlich nicht in der Wohnanlage wohnt. Gastgewerbebetriebe können im reinen Wohngebiet nicht errichtet werden. Für die Errichtung eines Gastgewerbebetriebes ist die Zustimmung aller Miteigentümer notwendig. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die meisten derzeit bestehenden Ferienwohnungen in Wohnanlagen nicht legal bestehen und somit einen Freizeitwohnsitz darstellen.

Bei Verdacht auf illegale Nutzung als Freizeitwohnsitz wird von der Baubehörde ein Verfahren eingeleitet, in dem der Wohnungseigentümer Parteistellung hat. Wenn sich der Verdacht erhärtet, mündet das Verfahren in der Untersagung der Nutzung der betreffenden Wohnung. Bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens beantragt. Diese spricht derzeit Strafen in einer Höhe von Euro 2.000,-- bis 8.000,-- pro Eigentümer bzw. Nutzer aus.

In der heurigen Wintersaison wurden an 8 Tagen Kontrollen durchgeführt. Dabei verdichtete sich in mehreren Fällen der Verdacht auf Nutzung als Freizeitwohnsitz. Abschließend wird bemerkt, dass in Mayrhofen künftig keine neuen Freizeitwohnsitze mehr gewidmet werden können, da Mayrhofen als sogenannte Vorbehaltsgemeinde ausgewiesen ist.

In diesem Zusammenhang ersucht Monika Wechselberger die Gebäude Chalet Tirolerland und Hollenzen 111b in Hinblick auf die vermutete Nutzung als Freizeitwohnsitz hin zu untersuchen.

17) Genehmigung Protokoll 3. Sitzung Ausschuss für Sport- und Freizeitvereine vom 25. Mai 2023

Obmann MGR Andreas Binder trägt gegenständliches Protokoll vor und es werden heute folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Sprungsschanze Dorf Haus**) plädiert MGR Hansjörg Gredler dafür, dass Projekt der Sanierung und Neugestaltung jedenfalls nicht aus den Augen zu verlieren. GV Franz Josef Eberharter ergänzt, dass bereits früher schon Landesförderungsmittel für dieses Projekt verschriftlich zugesagt wurden, worauf der Bürgermeister kurz in Erinnerung ruft, an welchen Grundstücksverhandlungen diese Sache zum Stillstand gekommen ist. Er werde aber einen neuen Anlauf beim betreffenden Grundeigentümer unternehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**Sanierung Skaterpark**) berichtet der Obmann von der Entstehung eines neuen Skatervereins, deren Vertreter er zur

Mitgestaltung und Ideeneinbringung in der nächsten Sitzung des Ausschusses teilnehmen lassen möchte z.B. auch zur Gestaltung der im heutigen Gemeinderat erwähnten „Pumptrack“.

Der Bürgermeister ergänzt, er werde die entsprechenden Vergabeaufträge in der kommenden Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung bringen, sobald alle erforderlichen Angebote vorhanden sind. Zwischenzeitlich werde er auch beim für Sportangelegenheiten zuständigen Landesrat zu allfälligen Förderungsmöglichkeiten anfragen.

Die Vizebürgermeisterin erklärt, es können allenfalls Budgetressourcen des laufenden Finanzjahres hierfür herangezogen werden, ansonsten die Realisierung erst im Budget 2024 verankert werden könne.

Zu Tagesordnungspunkt 6 des Protokolls (**Anträge für Sportehrenzeichen**) verweist der Obmann auf die eigenen Tagesordnungspunkte im nächsten Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr ergehen, wird dieses Protokoll mit einstimmigem Beschluss genehmigt.

18) Antrag auf Verleihung des Sportehrenzeichens

Zu diesem Tagesordnungspunkt verweist der Vorsitzende auf die einstimmigen Empfehlungen in der Sitzung des Sportausschusses vom 25. Mai 2023.

Ergänzend hiezu berichtet der Bürgermeister von der Dauer der Zugehörigkeiten der Ehrungskandidaten zum Verein, zum Ausschuss bzw. der Dauer der Obmanneigenschaft.

Sodann wird in **getrennter Abstimmung** jeweils **einstimmig** vom Gemeinderat beschlossen, Herrn Martin Amor sowie Herrn Erich Schmiedhofer auf Grundlage der betreffenden Gemeindegatzung „*in Würdigung besondere Verdienste und hervorragender Leistungen um den Sport*“ das Sportehrenzeichen der Marktgemeinde Mayrhofen zu verleihen.

19) Dienstbarkeitsvertrag mit TIWAG für unterirdische Starkstromleitung Gst. 1892/2, 1894/1, 1902/2, 1903/1 und 1903/2

Der Bürgermeister verweist kurz auf seine Bemerkung am Beginn der Sitzung, wonach dieser Vertrag von der TIWAG wegen derzeitigen Unstimmigkeiten mit Grundeigentümern in der Trassenführung abgeändert werden muss und dieser in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wieder behandelt wird.

20) Berichte Bürgermeister, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister in folgenden Angelegenheiten:

- a) Der **Steinschafzuchtverein Tux - Hinteres Zillertal** ersucht um finanzielle Unterstützung für sein 50 - Jahr Jubiläum, worauf der Gemeinderat keine Veranlassung für einen Sponsorbeitrag sieht.
- b) Es ergeht eine **Einladung des Planungsverbandes** an alle Gemeinderatsmitglieder zur **Präsentation des Strategieplanes** am Dienstag, 4. Juli 2023 um 19.30 Uhr in der Festhalle Schlitters.

Über Anfrage des Bürgermeisters nach sonstigen Wortmeldungen ersucht MGR Heidi Lassnig, der Bauausschuss soll das Thema **Parken am Waldfestplatz – bauliche Vorkehrungsmaßnahmen** annehmen und die Gemeindepolizei wegen Falschparkern auch gelegentlich an Wochenenden einzusetzen.

Bgm.-Stv. Wechselberger ersucht nochmals, die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft über den **Geschützten Landschaftsteil Scheulingwald** in das digitale Sitzungsprogramm „Session“ zu stellen. Zudem möge der Bürgermeister als Veranstaltungsbehörde die Einstellung der Lautsprecheranlage überprüfen lassen, um Lärmbelästigungen Richtung Wohnbereiche bei künftigen Musikveranstaltungen hinten zu halten.

Bei dieser Gelegenheit erklärt der Bürgermeister, die Veranstaltungszeiten für die „Blechlawine 2024“ mit 24 Uhr zu begrenzen.

MGR Tina Kröll berichtet von dem erfolgreichen **Babytreffen am 27. Juni 2023** beim Stoaner's Bienenhäusl mit ca. 40 teilnehmenden Personen. Zahlreiche Mamas und auch zwei Papas genossen mit ihren Sprösslingen einen netten Nachmittag.

MGR Elisabeth Schneidinger berichtet kurz vom **Sommerfest des Sozialzentrums** am 17. Juni und betont bei dieser Gelegenheit die Wichtigkeit des dortigen EKIZ-Raumes im Sinne des **Generationenkontaktes**.

Bei dieser Gelegenheit erkundigt sich GV Franz Josef Eberharter nach dem Stand der Auswertung der **Bedarfserhebung Kinderbetreuung mit Elternbefragung**, worauf der Bürgermeister als nächsten Schritt die Übermittlung der Auswertung an die zuständige Stelle im Amt der Tiroler Landesregierung erwähnt.

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich nach den von der Gemeinde durchgeführten **Stromsparmaßnahmen** mit allfälligem Vergleich der Stromkostenentwicklung aus den Vorjahren, worauf der Bürgermeister die Abschaltzeiten bei der Zillerpromenade ebenso nennt wie jene der Beleuchtungen öffentlicher Gebäude. Den Vorschlag von MGR Geisler, die Abendbeleuchtung des Gemeindeamtsgebäudes früher als bisher abzuschalten, werde er aufnehmen.

Nachdem sich MGR Lassnig nach dem Stand **Straßenbauprojekt im Zusammenhang mit Bahnhofsneubau** erkundigt und MGR Bair erklärt, es herrsche schon über einen

längeren Zeitraum Stillstand bei der Informationskette an Gemeinderat und Bevölkerung, entwickelt sich zum Ende dieses Tagesordnungspunktes noch eine lebhafte Diskussion über das weitere Vorgehen beim Bahnprojekts. Verkehrsausschussobmann MGR Gröblacher betont, er gehe erst mit Informationen an die Öffentlichkeit, sobald es ein fertiges Projekt gibt, dessen Finanzierung auch klar geregelt ist. Halbfertige oder gerüchteweise vorhandene Projektstadien sind seines Erachtens nicht geeignet für öffentliche Diskussionen.

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 28.06.2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.09.2023 ohne Änderungen einstimmig genehmigt!